

Verkehrsunterricht auf der Sekundarschulstufe

Autor(en): **Giger, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrhunderts; Vives, der sein besonderer Liebling ist, Nebrija, der große Humanist und Verfasser der ersten neulateinischen Grammatik in Europa, Fox Morcillo (1528–1560), der die aristotelischen und platonischen Theorien miteinander zu versöhnen versuchte.

Der dritte Band ist dem 18. Jahrhundert gewidmet; darin gibt er zunächst ein Exposé über die außerspanischen Theorien und dann über ihren Einfluß auf das spanische Geistesleben.

Kant und seine Schule stehen im Mittelpunkt des vierten Bandes, in dem er sich auch mit der englischen Philosophie befaßt. Im fünften und letzten Band gelangt er nur noch zur Darstellung der französischen Philosophie des 19. Jahrhunderts und besonders der Romantik, während leider das Kapitel über die spanischen ästhetischen Theorien des 19. Jahrhunderts nicht mehr geschrieben wurde, weil der Verfasser von anderen Aufgaben absorbiert war.

Menéndez y Pelayo war alles andere als ein engstirniger Nationalist und laudator terrae suae, sondern ein großer Europäer, der in glänzender Synthese und wahrhaft universaler Sicht das Geistesleben unseres Kontinents aus spanischer Perspektive und mit katholischer Weite auslotete und ableuchtete und seine Ergebnisse mit wahrhaft künstlerischer Meisterschaft zu gestalten verstand. Nicht nur Spanien, sondern die gesamte katholische Welt verdankt Menéndez y Pelayo außerordentlich viel. Denn er hat Grundlegendes dazu beigetragen, den katholischen Minderwertigkeitskomplex aus der Welt zu schaffen und der katholischen Wissenschaft, besonders auf dem Gebiete der Literatur und Kulturgeschichte, zum Durchbruch zu verhelfen. Selten in der neueren Geschichte hat sich eine so einmalige Begabung und ein so universaler Geist, der von jeder Enge und jeder Scheuklappe frei war, so rückhaltlos in den Dienst der katholischen Weltanschauung gestellt wie Menéndez y Pelayo.

Verkehrsunterricht auf der Sekundarschulstufe Willi Giger, St. Gallen

Volksschule

Die vielen Verkehrsunfälle zeigen mit großer Deutlichkeit die Gefahren, denen Erwachsene und Kinder jeden Tag ausgesetzt sind. Nicht nur diese Gefahren, sondern ebenso sehr der Wunsch jedes Lehrers, seine Schüler zu verantwortungsbewußten Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, führt zum Problem eines geplanten Verkehrsunterrichtes. Das Ziel ist ein zweifaches:

1. Die Schüler sollen sich das mit dem Straßenverkehr in Zusammenhang stehende *notwendige Wissen* erwerben, und sie sollen dazu gebracht werden, sich in jeder Verkehrssituation richtig zu verhalten.
2. Im Schüler soll das *Verantwortungsbewußtsein* geweckt werden, die Regeln des Straßenverkehrs jederzeit einzuhalten, um dadurch die Mitmenschen und sich selbst nicht zu gefährden.

Untersuchen wir die uns gestellten Aufgaben etwas genauer, so stellen wir fest, daß im Zentrum des Verkehrsunterrichtes auf der Sekundarschulstufe das Thema ‚Der Schüler als Radfahrer‘ stehen muß. Daneben werden wir aber auch immer wieder auf die Probleme des Fußgängers im Straßenverkehr zurückkommen. Eine nicht weniger wichtige Aufgabe besteht darin, im Schüler die Verantwortung zu wecken, die er einst als Motorfahrzeugführer trägt. Dieser Punkt der Verkehrserziehung gewinnt noch an Bedeutung, wenn wir bedenken, daß nach dem neuen Straßenverkehrsgesetz schon der *Vierzehnjährige* ein Motorfahrrad lenken darf.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Lehrerschaft notwendig, wobei der Polizist im besonderen die Verkehrs-

instruktion und der Lehrer die Verkehrserziehung übernimmt.

Der Verkehrsunterricht auf der Sekundarschulstufe soll nicht als selbständiges Fach in den Stundenplan aufgenommen werden. Eine schöne und dankbare Aufgabe des Lehrers besteht aber darin, in jedem Fach jene Stoffe zu erkennen, die sich besonders zur Verkehrserziehung eignen. Die folgenden ausgearbeiteten Kurzlektionen sollen einige solcher Möglichkeiten zeigen.

1. Beispiel

Fach: Geometrie. *Stoff:* Pythagoreischer Lehrsatz.

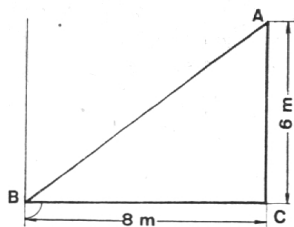
Verkehrsunterricht: Überqueren der Straße durch Fußgänger.

Vorbemerkung

Als Einleitungsbeispiel oder als Übung zur Berechnung der Hypotenuse im rechtwinkligen Dreieck kann die unten folgende oder eine ähnliche Aufgabe gestellt werden. Die Lösung der Aufgabe und die Auswertung des Resultats wird bewußt in den Dienst der Verkehrserziehung gestellt.

1. Problem

Ein Fußgänger überquert eine Straße von A nach B



a) Wie viele Sekunden braucht er für die Überquerung, wenn er in einer Stunde 4,8 km zurücklegen würde?

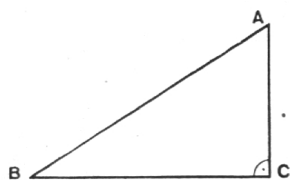
b) Wie viele Sekunden würde er bei rechtwinkliger Überquerung benötigen?

c) Vergleiche! Überlege!

2. Lösung des geometrischen Problems

$$\overline{AB}^2 = \overline{BC}^2 + \overline{AC}^2$$

$$\overline{AB} = \sqrt{64 \text{ m}^2 + 36 \text{ m}^2} = \sqrt{100 \text{ m}^2} = 10 \text{ m}$$



a) Überquerungszeit für die Strecke A bis B = 7,5 Sekunden.

b) Überquerungszeit für die Strecke B bis C = 6 Sekunden.

c) Die Marschzeit bei rechtwinkliger Überquerung ist 1,5 Sekunden kleiner.

3. Verkehrsunterricht

Material: Bild Nr. 2 TCS 'Überqueren der Straße', Zirkular Nr. 1 'Verkehrserziehung in der Schule', passende Unfallbilder, Zeitungsberichte.

Jetzt wird mit der Klasse das Resultat der Berechnung ausgewertet, und anschließend erfolgt eine Auffrischung der Verhaltensweise beim Überqueren einer Straße (Klassengespräch, Gruppen- oder Einzelarbeit).

Ergebnis

Der Fußgänger, der die Straße schräg überschreitet, bleibt den Gefahren des Verkehrs länger ausgesetzt.

Unfälle verursacht durch

	Unaufmerksamkeit des Fußgängers			Springen in die Fahrbahn		
Kanton	1958	1959	1960	1958	1959	1960
St. Gallen						
(ohne Stadt)	212	172	130	74	128	69
Stadt St. Gallen	46	33	44	17	19	14
Schweiz	1066	1666	1826	1064	1009	1157

Folgerung

Wir wollen die Straße stets auf dem kürzesten Weg (rechtwinklig zur Fahrtrichtung) überqueren!

Im weiteren merken wir uns beim Überqueren einer Straße:

1. Sind Fußgängerstreifen vorhanden, so überqueren wir die Straße stets innerhalb dieser Streifen.

2. Wir begeben uns nie plötzlich und ohne Umschau zu halten in die Fahrbahn.

3. Wir überqueren die Straße nicht im Laufschrift, sondern mit Besonnenheit, und unterscheiden

a) Straßen mit dichtem, aber nicht allzu schnellem Verkehr (Stadt, innerorts):

– Überschreiten der 1. Straßenhälfte (Blick nach links),

– Ankunft in der Mitte (Blick nach rechts), Halt bis 2. Straßenhälfte frei,

– Überschreiten der 2. Straßenhälfte (Blick nach rechts).

b) Straßen mit weniger dichtem, aber schnellem Verkehr (Landstraßen):

– Straße soll ungehindert überblickt werden können,

– das Überqueren erfolgt erst dann, wenn man mit

Sicherheit auf die andere Straßenseite gelangt, bevor ein Fahrzeug von links oder rechts herankommt.

2. Beispiel

Fach: Rechnen. *Stoff:* Prozentrechnungen. *Verkehrsunterricht:* Überholen.

Vorbemerkung

Die Statistiken über Verkehrsunfälle sind sehr aufschlußreich und vielgestaltig (Verkehrsunfälle nach Monaten, verunfallte Personen nach ihrer Eigenschaft als Straßenbenützer, Verkehrsunfälle nach ihren hauptsächlichsten Ursachen usw.). Das reichhaltige Material kann bei Prozentrechnungen sehr gut verwertet werden und als Ausgangspunkt für eine zielgerichtete Verkehrserziehung dienen. Das folgende Beispiel soll eine dieser Möglichkeiten zeigen.

1. Problem

In der Stadt St. Gallen wurden im Jahre 1959 total 409 Verkehrsunfälle statistisch erfaßt. Die unmittelbare Ursache von 25 dieser Unfälle war ‚vorschriftswidriges Überholen‘. Wieviel Prozent aller Verkehrsunfälle hätten im Jahre 1959 in der Stadt St. Gallen vermieden werden können, wenn alle Fahrzeugführer beim Überholen verantwortungsbewußt gelenkt hätten?

2. Lösung des rechnerischen Problems

409 Verkehrsunfälle entsprechen	100%
25 Verkehrsunfälle, verursacht durch ‚vorschriftswidriges Überholen‘, entsprechen	
$\frac{100\% \times 25}{409}$	6,1%

Antwort: Bei genauer Beachtung aller Überholungsregeln hätten in der Stadt St. Gallen im Jahre 1959 etwa 6% aller Unfälle vermieden werden können.

3. Verkehrsunterricht

Material: Bild Nr. 11 TCS ‚Überholen‘, Unfallbilder, Zeitungsberichte.

Das Resultat wird nun mit der Klasse diskutiert. Dabei darf auch das durch die Unfälle hervorgerufene Leid zur Sprache kommen. Den Schülern soll die Verantwortung jedes Fahrzeuglenkers bewußt werden.

Ergebnis

Das Überholen birgt große Gefahren in sich.

Unfälle durch unvorsichtiges

Überholen	1958	1959	1960
Kanton St. Gallen (ohne Stadt)	341	270	216
Stadt St. Gallen	36	25	16
Schweiz	4622	2978	3475

Folgerung

Als Velofahrer und später als Motorfahrzeugführer wollen wir ein anderes Fahrzeug nur dann überholen, wenn das für unsere Mitmenschen und für uns gefahrlos erfolgen kann.

Jetzt kann eine Zusammenstellung der Überholungsregeln gemacht oder das neue Bundesgesetz über den Straßenverkehr (19. Dezember 1958) studiert werden.

Art. 35: Es ist links zu überholen. – Überholen an Hindernissen ist nur gestattet, wenn der nötige Raum übersichtlich und frei ist und der Gegenverkehr nicht behindert wird. Im Kolonnenverkehr darf nur überholen, wer die Gewißheit hat, rechtzeitig und ohne Behinderung anderer Fahrzeuge wieder einbiegen zu können. – Wer überholt, muß auf die übrigen Straßenbenützer, namentlich auf jene, die er überholen will, besondere Rücksicht nehmen. – In unübersichtlichen Kurven, auf und unmittelbar vor Bahnübergängen ohne Schranken, sowie vor Kuppen darf nicht überholt werden, auf Straßenverzweigungen nur, wenn sie übersichtlich sind und das Vortrittsrecht anderer nicht beeinträchtigt wird. – Fahrzeuge dürfen nicht überholt werden, wenn der Führer die Absicht anzeigt, nach links abzubiegen, oder wenn er vor einem Fußgängerstreifen anhält, um Fußgängern das Überqueren der Straße zu ermöglichen. – Fahrzeuge, die zum Abbiegen nach links eingespurt haben, dürfen nur rechts überholt werden. – Dem sich ankündigenden, schneller fahrenden Fahrzeug ist die Straße zum Überholen freizugeben. Wer überholt wird, darf die Geschwindigkeit nicht erhöhen.

Art. 38: Die fahrende Straßenbahn wird rechts überholt. Wenn dies nicht möglich ist, darf sie links überholt werden. – Die haltende Straßenbahn darf nur in langsamer Fahrt überholt werden. Sie wird, wo eine Schutzinsel vorhanden ist, rechts überholt, sonst nur links.

3. Beispiel

Fach: Physik. *Stoff:* Die gleichförmige Bewegung. *Verkehrsunterricht:* Befahren von Straßenkreuzungen.

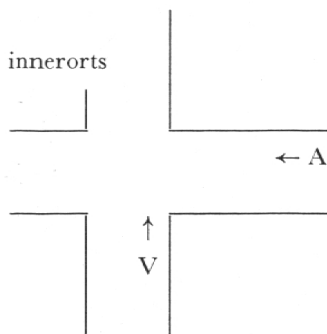
Vorbemerkung

Die hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge beeindrucken den Sekundarschüler. Er kennt die Namen der Autorennfahrer und die Sieger von großen Velorennen. Das Gefühl für die Geschwindigkeiten ist aber oft noch nicht stark entwickelt, und die Worte ‚Tempo trägt‘ werden vielfach nicht begriffen. Der Physikunterricht kann deshalb häufig in den Dienst der Verkehrserziehung gestellt werden. Bei der Behandlung der gleichförmigen Bewegung kann zum Beispiel die folgende oder eine ähnliche Aufgabe gestellt werden.

1. Problem

A: Auto $v = 90 \text{ km/Std.}$ Entfernung von der Kreuzung 200 m

V: Velo $v = 18 \text{ km/Std.}$ Entfernung von der Kreuzung 40 m



a) Welches Fahrzeug gelangt zuerst bei der Kreuzung an? Fahrzeiten?

b) Welches Fahrzeug darf zuerst die Kreuzung durchfahren?

c) Was sagst du zum Verhalten der beiden Fahrzeugführer?

2. Lösung des physikalischen Problems

$$a) t_{\text{Auto}} = \frac{s}{v} = \frac{200}{25 \text{ m/Sek.}} = 8 \text{ Sek.}$$

$$t_{\text{Velo}} = \frac{s}{v} = \frac{40}{5 \text{ m/Sek.}} = 8 \text{ Sek.}$$

Die Fahrzeuge kommen gleichzeitig bei der Kreuzung an.

b) Das Auto darf zuerst die Kreuzung durchfahren. Vortrittsrecht!

c) Das Tempo des Autos ist viel zu hoch (innerorts, vor einer Kreuzung). Verantwortung!

3. Verkehrsunterricht

Material: Bilder TCS Nr. 13 und 15, Unfallbilder, Zeitungsberichte, Zeichnungen mit verschiedenen Kreuzungssituationen.

Jetzt erfolgt die verkehrserzieherische Auswertung des physikalischen Problems.

Ergebnis

Die Fahrzeiten von Fahrzeugen mit ungleichen Ge-

schwindigkeiten für verschieden lange Strecken sind schwierig abzuschätzen.

Unfälle durch Mißachtung des Vortrittsrechts:

	1958	1959	1960
Kanton St.Gallen (ohne Stadt)	302	314	209
Stadt St.Gallen	93	79	75
Schweiz	6638	4421	5004

Folgerung

An gefährvollen Stellen ist die Geschwindigkeit zu reduzieren. Kreuzungen erfordern eine besondere Vorsicht.

Für das Befahren von Straßenkreuzungen wollen wir uns merken:

1. Grundregel: Auf Straßenverzweigungen muß der Radfahrer, wie die andern Fahrzeugführer, allen Fahrzeugen, die von rechts kommen, den Vortritt lassen. (Hier womöglich verschiedene Kreuzungsfälle mit Hilfe von Skizzen diskutieren.)

2. Immer Vortritt haben: Straßenbahn, Feuerwehr-, Polizei- und Krankentransportauto mit blauem Rundumlicht und Sirene.

3. Beim Abbiegen nach links ist entgegenkommenden Fahrzeugen der Vortritt zu geben.

4. Kreuzen sich außerorts eine Hauptstraße und eine Nebenstraße, so hat das Fahrzeug, das auf der Hauptstraße fährt, den Vortritt.

5. Treffen außerorts zwei Hauptstraßen zusammen, so wird das Vortrittsrecht auf einer Straße durch ein Signal aufgehoben. (Signal?)

6. Wird der Verkehr durch die Polizei oder durch Lichtsignale geregelt, so sind nur die Zeichen der Polizei oder der Lichtsignale zu beachten.

7. Vor Kreuzungen: Geschwindigkeit mäßigen – richtig einspuren – Richtungsänderung anzeigen – beim Anhalten des Verkehrs Platz in der Fahrzeugkolonne beibehalten.

N.B. Art. 36 im neuen SVG sieht vor, daß Fahrzeuge auf gekennzeichneten Hauptstraßen den Vortritt haben, auch wenn sie von links kommen.

4. Beispiel

Fach: Biologie. Stoff: Nährstoffe – Nährwert. Verkehrsunterricht: Alkohol und Verkehr.

Vorbemerkung

Im Biologieunterricht ergeben sich mehrere Möglichkeiten, ganz ungezwungen über das Thema

„Alkohol und Verkehr“ zu sprechen. Ein Beispiel zeigt die nachfolgende Lektionsskizze.

1. Problem

Studiere die Tabellen 1 und 2! Welche Erkenntnisse vermitteln dir diese Zahlen?

Tabelle 1

Prozentuale Zusammensetzung der Traubensäfte:

	vor der Gärung	nach der Gärung
Wasser	70 – 80	80 – 94
Zucker	10 – 30	0 – 0,2
Alkohol	0	5 – 15
Mineralstoffe	0,3– 0,5	0,1– 0,3

Tabelle 2

Kaloriengehalt verschiedener Getränke in kcal/100 g:

Apfelsaft	52	Most	41
Traubensaft	76	Wein	50–55

2. Lösung der gestellten Aufgabe

- Bei der Gärung wird Zucker in Alkohol verwandelt.
- Bei der Gärung werden Mineralstoffe zerstört.
- Apfelsaft und Traubensaft sind kalorienreicher als Most und Wein.

3. Verkehrsunterricht

Material: Unfallbilder, Zeitungsberichte, graphische Darstellung: Alkoholgehalt im Blut in bestimmten Zeitabständen nach dem Genuß.

Die Ergebnisse des Tabellenstudiums werden nun mit der Klasse diskutiert. Nach der Feststellung, daß durch die Gärung wertvolle Stoffe zerstört werden, kann anhand von Zahlen gezeigt werden, welche großen Summen trotzdem jährlich für Alkohol ausgegeben werden. Die Folgen dieses Alkoholgenusses sind aber verheerend: Not in den Familien, Schädigungen des Körpers (Irrenanstalten!), Gefährdung der Mitmenschen (Straßenverkehr). Jetzt wenden wir uns speziell dem Thema „Alkohol und Straßenverkehr“ zu.

Unfälle verursacht durch übermäßigen Alkoholgenuß:

	des Fahrzeugführers		
	1958	1959	1960
Kanton St. Gallen (ohne Stadt)	208	196	137
Stadt St. Gallen	29	22	41
Schweiz	2581	1470	1782

des Fußgängers
1958 1959 1960

Kanton St. Gallen (ohne Stadt)	13	2	11
Stadt St. Gallen	1	2	3
Schweiz	163	141	167

Ergebnis

Der Genuß von alkoholischen Getränken ist die Ursache sehr vieler Verkehrsunfälle.

Folgerung

In unserem späteren Leben wollen wir nie alkoholische Getränke genießen, wenn wir uns nachher als Fahrzeugführer betätigen. Bei jeder Gelegenheit wollen wir auch jetzt schon Personen, die Alkohol trinken und nachher ein Fahrzeug lenken wollen, auf die Verantwortungslosigkeit ihres Tuns aufmerksam machen.

Den Schülern wird nun Auskunft gegeben über die Blutprobe.

Wichtig ist der Hinweis, daß gerade geringe Blutalkoholkonzentrationen von 0,5 bis 0,8 Promille äußerst gefährlich sind (Anfang der Betäubung, Wille gehemmt, Verantwortungsbewußtsein herabgesetzt).

Um zu zeigen, welche große Bedeutung der Gesetzgeber dem Alkohol im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr schenkt, greifen wir einige Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über den Straßenverkehr (19. Dezember 1958) heraus.

Art. 16: Der Führerausweis muß entzogen werden, wenn der Führer in angetrunkenem Zustand gefahren ist.

Art. 17: Dauer des Führer- oder Lernfahrausweisentzuges:

- mindestens 2 Monate, wenn der Führer in angetrunkenem Zustand gefahren ist,
- mindestens 1 Jahr, wenn der Entzug innert 5 Jahren zum zweitenmal wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand erfolgt.

Art. 55: Fahrzeugführer und an Unfällen beteiligte Straßenbenützer, bei denen Anzeichen von Angetrunkenheit vorliegen, sind geeigneten Untersuchungen zu unterziehen. Die Blutprobe kann angeordnet werden.

Art. 91: Wer in angetrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug führt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Buße bestraft.